

Zum Gedächtnis

Autor(en): **Rickenbach, Walter**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **70 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

70. Jahrgang
Nr. 11 1. November 1973

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge

Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli, Waldgartenstraße 6
8125 Zollikerberg Telephon 01.63 75 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 21.–
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Zum Gedächtnis

Dr. iur. Emma Steiger, Sozialwissenschaftlerin, Zürich

Die Mitte September 1973 in Zürich im 79. Lebensjahr verstorbene Emma Steiger stammte aus Flawil, kam aber in Zürich zur Welt und wuchs in dieser Stadt auf. Nach Absolvierung der Vorstufen studierte sie in Zürich, Bern und Berlin die Rechte. Anfänglich hatte sie zwischen diesem Studium und dem der Architektur geschwankt. Die Neigung zur letztern zeigte sich in ihrem Kunstsinn und darin, daß sie zur Lösung schwieriger geistiger Probleme immer wieder die Zeichnung beizog. An der Universität Zürich fand sie sich in jener Periode sozialen Aufbruchs mit Studenten zusammen, die sich später alle «im Sozialen» betätigten, so mit: Lisy Pflüger, Rechtsanwältin für Bedrängte; Margrit Schlatter, Leiterin der Schule für Soziale Arbeit Zürich; Marguerite Wagner-Beck, Leiterin der Ecole d'études sociales, Genève; Robert Schneider, Erster Amtsvorstand der Stadt Zürich. 1919 promovierte sie bei August Egger, den sie zeitlebens verehrte, mit einer Dissertation über «Das Dienstbotenverhältnis im schweizerischen Privatrecht». Auch dieses Thema weist bereits auf ihre sozialen Neigungen hin. Durch Lisy Pflüger kam sie mit deren Vater, Stadtrat Paul Pflüger, Vorstand des stadtzürcherischen Vormundschafts- und Armenwesens (heute Sozialamt), in Berührung, der früher Pfarrer gewesen war und einen praktischen Sozialismus vertrat. In dieser Zeit schloß sich Emma Steiger mit der ihr eigenen Entschiedenheit ebenfalls dieser Bewegung an. Nach Beendigung ihrer Studien war sie eine Zeitlang in der sozialen Praxis tätig, wandte sich aber bald – was ihr besser lag – mehr wissenschaftlichen Aufgaben zu. So arbeitete sie im Jugendamt des Kantons Zürich mit dessen Vorsteher Robert Briner, dem späteren Erziehungsdirektor (u. a. durch Neuordnung der Bibliothek) und in der Stiftung Pro Juventute mit dem damaligen Zentralsekretär

Robert Loeliger (u. a. durch Redaktion des von der Stiftung eine Zeitlang herausgegebenen Jahrbuches der Jugendhilfe) zusammen. Einige Jahre war sie Mitglied der Armenpflege (heute Fürsorgebehörde) der Stadt Zürich. 1932 erschien ihr erstes größeres Werk, «Die Jugendhilfe», worin dieses Gebiet erstmals auf gesamtschweizerischer Basis systematisch dargestellt wurde. Zusammen mit Hans Grob, Vorsteher des Jugendamtes III der Stadt Zürich, und andern gründete sie die Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege, aus der später das vorwiegend praktisch tätige Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk hervorging. Mit dessen Leiterin, Regina Kägi-Fuchsmann, verband sie, obgleich die beiden Frauen grundverschieden waren, eine lebenslange Freundschaft. Durch diese Tätigkeiten kam Emma Steiger mit Gremien in Kontakt, deren Geschäfte von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geführt wurden, so mit der Schweizerischen Familienschutzkommission, in der sie als Vizepräsidentin und später als Sekretärin amtierte, und mit der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit (heute für Sozialwesen), der Dachorganisation im sozialen Bereich. Letztere übertrug ihr das Sekretariat des Fachgruppenkomitees Soziale Arbeit der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich. Das war für sie eine beglückende Zeit, und der Eröffnungstag, als sie diese eindruckliche Manifestation schweizerischer Selbstbehauptung erstmals auf sich wirken lassen durfte, gehörte wohl zu den Höhepunkten ihres Lebens. In der Folge wurde sie von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mit der Neubearbeitung des Wildschen Handbuches der Sozialen Arbeit der Schweiz beauftragt. Es kam 1948/49 auf völlig geänderter Grundlage heraus und darf wohl — ohne Übertreibung — als Standardwerk des Sozialwesens bezeichnet werden, wie es unseres Wissens in keinem andern Lande bestand. Zwischenhinein hatte sie angeregt, es möchte am Kindergärtnerinnen-seminar der Stadt Zürich auch Unterricht in Wohlfahrtskunde erteilt werden, und waltete mehrere Jahre als Lehrerin dieses Faches. Nach wie vor war sie aber schriftstellerisch tätig und verfaßte neben Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, Eingaben sowie Berichten für internationale Kongresse auch weitere größere Werke, wie: Internationale Beziehungen in der Sozialen Arbeit, Formen der Sozialen Arbeit, ferner eine Übersicht über die schweizerische Sozialarbeit für die UNO. Gleichsam als Krönung ihres Lebenswerkes schrieb sie in Zusammenarbeit mit Käthe Biske, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, die ihr später zur Freundin wurde, die «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich». Dieses Buch, das 1964 herauskam, ist wiederum ein Muster umfassender und durchgearbeiteter Dokumentation.

Während mehrerer Jahrzehnte bewohnte Emma Steiger die obersten Zimmer eines Einfamilienhauses an der Susenbergstraße, von wo aus man einen einzigartigen Rundblick von den Alpen bis weit ins Limmattal genießen konnte. Hier pflegte sie auch einen regen Gedankenaustausch mit ihren zahlreichen Freunden und Bekannten. 1968 mußte sie diese schöne Wohnstätte verlassen und ein Nomadenleben führen, bis sie im Sommer 1972 ins Alterswohnheim Oberstraß eintreten und trotz abnehmender Kräfte bis zu ihrem Hinschied verbleiben konnte.

Das Interesse Emma Steigers galt den Benachteiligten, besonders den Frauen, Müttern und Kindern aus wirtschaftlich schwachen Schichten. Deshalb setzte sie sich mit Margaritha Schwarz-Gagg energisch für den Arbeitsschutz dieser Kategorien und für die Mutterschaftsversicherung ein. Auch die Betagten und die Menschen in ungenügenden Wohnverhältnissen lagen ihr am Herzen. Ihre Hauptwaffe war die Feder. Sie schrieb mit Prägnanz und unübertroffener Zuverlässigkeit. Vor allem war ihr an klarer Systematik und Begriffsbestimmung gelegen. Sie

darf mit Fug und Recht als Pionierin der schweizerischen Sozialarbeitswissenschaft bezeichnet werden, hat aber auch, weil sie für die Praxis schrieb, manchen praktischen Fortschritt bewirkt.

Emma Steiger war eine herbe Natur. Ihrem schwachen Körper zwang sie mit unerhörtem Willen während eines langen Lebens außergewöhnliche Leistungen ab. Ihre auf Gerechtigkeitssinn beruhende Kompromißlosigkeit erschwerte ihr zuweilen die Zusammenarbeit mit andern Menschen. Sie litt darunter; denn ihre rauhe Schale barg einen weichen Kern, und neben ihrem männlich anmutenden Verstand besaß sie ein echt weibliches Herz, das Liebe heischte und schenkte. Menschen, die sie als integer erkannt hatte, hielt sie über alle Partei- und Glaubensschranken hinweg eine stete Treue, und für die Hilfebedürftigen im gesamten setzte sie sich unermüdlich ein. Wer Emma Steiger näher kennenlernen durfte, wird sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Walter Rickenbach

Der taubblinde Mensch und seine Probleme

VON MARGRIT WIDMER-MEILI, Zürich

Wir beschränken uns hier auf die Situation des taubblinden Erwachsenen.

Neben der doppelten Behinderung als solcher hat der Zeitpunkt des Eintritts der beiden Behinderungen, der Blindheit wie der Taubheit, den größten Einfluß auf deren Auswirkungen. Wir unterscheiden vier Gruppen:

- Der taub und blind Geborene.
- Der blind Geborene und später Ertaubte.
- Der taub Geborene und später Erblindete.
- Der sehend und hörend Geborene und später taubblind Gewordene.

In die Kategorie der taubblind Geborenen zählen wir all diejenigen, deren Gehör als Kleinkind nicht ausreicht, um die Lautsprache zu erlernen, und deren Sehrest nicht genügt, um eine Gehörlosenschule zu besuchen. Da es in der Schweiz bis vor wenigen Jahren noch keine Taubblindenschule gab, kennen wir keine Erwachsenen dieser Gruppe, die geschult sind und somit erlernte Sprache besitzen. Es ist anzunehmen, daß manche von ihnen irgendwo in einer Anstalt als angeblich Geistesschwache oder -kranke dahinvegetieren.

Die Gruppe der Blindgeborenen ist relativ klein. Sie haben eine Blindenschule besucht und sind später ertaubt. Sie haben den Vorteil, daß sie die Sprache als Hörende erlernt haben und sie deshalb beherrschen wie wir. Das ist eine große Hilfe für die spätere Verständigung über die Hand. Ihr Tastsinn wurde früh geübt, was dazu dient, die nähere Umwelt besser zu erfassen. Sie beherrschen die Blindenschrift und sind später imstande, die vorhandene Punktschrift-Literatur voll auszunützen. Ihre Schwierigkeit liegt mehr auf psychischer Ebene. Als ursprünglich Hörende haben sie die Gemeinschaft mit den Mitmenschen, die ja vorwiegend auf dem Gedankenaustausch über die Sprache beruht, voll erlebt. Sie verlieren deshalb auf diesem Sektor mehr und leiden darum sehr darunter.